

Beschluss über die zusätzliche Absicherung unserer Feuerwehrleute im Alter (Feuerwehr-Rente)

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 06.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	03.05.2023	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	14.06.2023	Ö

Sachverhalt

Der Träger der Feuerwehr – hier die Gemeinde Altenkirchen – zahlt auf ein individuelles Rentenkonto ihrer mindestens 50. Jahre alten aktiven Feuerwehrangehörigen ein – zusätzlich zu den „normalen“ Rentenversicherungsbeiträgen. Dadurch ermöglichen sie ihnen einen früheren Renteneintritt – mit weniger Abschlägen. Gleichzeitig ist dies ein hervorragender Anreiz für langjähriges ehrenamtliches Engagement. Die Gemeinde Altenkirchen kauft für ihre Feuerwehrangehörigen ab deren 50. Lebensjahr Rentenabschläge ganz oder teilweise zurück, indem sie auf die individuellen Rentenkonten ihrer Feuerwehrangehörigen einzahlen.

In jedem Fall ist dies immer eine Einzelfallentscheidung und der Feuerwehrangehörige muss hier mitwirken. Die Höhe der finanziellen Kosten ist nicht bekannt und richtet sich jeweils nach dem Einzelfall.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die zusätzliche Absicherung ihrer Feuerwehrleute im Alter – (Feuerwehr-Rente).

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine

Wer hilft?

Die gesetzlichen Rentenversicherungsträger stehen den Kameradinnen und Kameraden mit allen erforderlichen Informationen zur Seite. Ihre Auskunftsstellen beraten Sie individuell.

Optionen außerhalb des gesetzlichen Rentenversicherungssystems

Nicht jede/r, der oder die sich in einer Feuerwehr freiwillig engagiert, ist gesetzlich rentenversichert. Für diese Feuerwehrangehörigen (Selbstständige, Landwirte, Beamtinnen und Beamte) können die Träger der Feuerwehren oder die Länder kapitalgedeckte private Formate nutzen, um Versorgungsabschlüsse zu mindern oder auszugleichen.



Wie geht es weiter?

Mit dem hier aufgezeigten Modell der Feuerwehr-Rente gibt es einen weiteren Baustein, um ehrenamtliche Motivation weiter zu entwickeln und nachhaltig zu stärken. Natürlich weiß auch der Deutsche Feuerwehrverband: Es gibt noch eine Menge Fragen und garantiert sind auch noch ein paar Hürden zu überwinden. Denn die zusätzliche Absicherung im Alter kostet Geld, das aber gut angelegt ist, denn Sie investieren risikofrei in die Zukunft Ihrer Feuerwehren. Deshalb geht unser Appell an alle Verantwortlichen in den Kommunen und den Ländern:

**Nutzen Sie die Möglichkeiten!
Stärken Sie Ihren Feuerwehrkräften
den Rücken und unterstützen
Sie im Rahmen eines bewährten
staatlichen Systems die zusätzliche
Absicherung Ihrer Feuerwehr-
angehörigen im Alter!**

Der Deutsche Feuerwehrverband: Einer für Alle

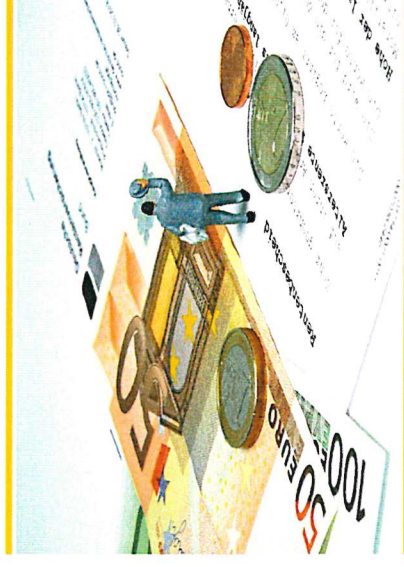
Rund 1,3 Millionen Angehörige in Freiwilligen, Jugend-, Berufs- und Werkfeuerwehren in bundesweit 30.000 Feuerwehren und Werkfeuerhäusern – damit sind die Feuerwehren eine starke Gemeinschaft und ein verlässlicher Partner für Sicherheit. Die flächendeckende Gefahrenabwehr trägt der dichten Besiedlung Deutschlands Rechnung und bringt den Bürgern schnelle Hilfe an jedem Ort. Der Deutsche Feuerwehrverband bündelt und vertritt die Interessen seiner ordentlichen Mitglieder.



Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

E-Mail: info@dfv.org
Internet: www.feuerwehrverband.de

Bildnachweis: adobe stock



Altersversorgung und Ehrenamt

Unsere Idee: Die Feuerwehr-Rente

www.feuerwehrverband.de



Karl-Heinz Banse
Präsident des Deutschen
Feuerwehrverbandes

In Deutschland engagieren sich 1,1 Millionen Menschen freiwillig in den örtlichen Feuerwehren. Tag und Nacht stehen sie bereit, um ihren in Not geratenen Mitmenschen zu helfen – ohne Bezahlung.

Seit Jahren wird zu Recht darüber diskutiert, wie dieses teilweise jahrzehntelange Engagement langfristig honoriert werden kann, denn Gefahrenabwehr ist eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge, die ohne ehrenamtliches Engagement zusammenbrechen würde. Feuerwehr-Rente heißt das Stichwort.

Ich weiß, dass es in einigen Bundesländern schon funktionierende Modelle gibt. Das ist gut so. Aber es gibt noch Lücken zu schließen. Deshalb hat der Deutsche Feuerwehrverband nach Lösungen gesucht, die sich aus den bestehenden Gesetzen und Vorschriften schon heute umsetzen lassen. Hierfür eignet sich unser Rentenversicherungssystem, eine seit bald 140 Jahren bewährte staatliche Sozialversicherung, die den Versicherten und den Arbeitgebern gehört, die keine Shareholder-Interessen bedient. Erste Informationen wollen wir Ihnen mit diesem Flyer geben. Nutzen Sie die Möglichkeiten!


Karl-Heinz Banse

Worum geht es?

Die Träger der Feuerwehr (oder das Land) zahlen auf die individuellen Rentenkonten ihrer mindestens 50 Jahre alten aktiven Feuerwehrangehörigen ein – zusätzlich zu den „normalen“ Rentenversicherungsbeiträgen. Dadurch ermöglichen sie ihnen einen früheren Renteneintritt – mit weniger Abschlägen. Ein hervorragender Anreiz für langjähriges ehrenamtliches Engagement!

Warum ist das so?

Die Grenze der Regelaltersrente in Deutschland liegt bei 67 Jahren. Wer früher „in Rente“ will, muss für jeden Monat, der vor dem 67. Lebensjahr liegt, einen Abschlag in Höhe von 0,3 Prozent der Regelaltersrente hinnehmen.

Ein Beispiel: Durchschnittsverdiener oder Durchschnittsverdienerinnen, die ein Jahr früher in Rente gehen, also schon



mit 66 statt mit 67 Jahren, verlieren damit gegenwärtig jeden Monat rund 60 Euro – und dies für die gesamte Laufzeit ihres Rentenbezugs. Bei einem Rentenbezug schon mit 65 Jahren ist der Verlust entsprechend größer. Der genaue Rentenabschlag ist abhängig von den eingezahlten Beiträgen.

Aber: Für alle gesetzlich Versicherten ab 50 Jahren besteht die Möglichkeit, gegenzusteuern und die Abschläge innerhalb des gesetzlichen Rentenversicherungssystems auszugleichen oder abzumildern. Der Ruhestand kann früher und mit weniger oder sogar ganz ohne Rentenabschläge genossen werden.

Früher in Rente durch das Ehrenamt

Und hier setzt nun die Idee unserer Feuerwehr-Rente an. Denn bei diesem „Rückkauf“ von Rentenabschlägen können die Träger der Feuerwehren oder auch das Land helfen und mit ihren Mitteln langjähriges ehrenamtliches Engagement auch jenseits der aktiven Zeit nachhaltig würdigen. Sie sorgen dafür, dass ihre Feuerwehrangehörigen ohne oder mit weniger Abschlägen früher in Rente gehen können. Das ist Ehrenamtsförderung!

Wie geht diese Würdigung?

Der Träger der Feuerwehren oder das Land kauft für ihre Feuerwehrangehörigen ab deren 50. Lebensjahr Rentenabschläge ganz oder teilweise zurück, indem sie auf die indi-

viduellen Rentenkonten ihrer Feuerwehrangehörigen einzahlen. An diesem „Rückkauf“ kann sich auch jede/r andere beteiligen, auch die Feuerwehrangehörigen selbst – jeder kann Zusatzentgelte leisten.

Mitwirkung der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung ist, dass die Feuerwehrangehörigen dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger gegenüber die Erklärung abgeben, dass sie beabsichtigen, vorzeitig in Rente zu gehen. Und sie müssen eine Rentenauskunft bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger beantragen, denn die Rentenkonten sind individuell und der Träger der Feuerwehr, der Rentenabschläge zurückkaufen will, muss schließlich wissen, welche finanziellen Hilfen er bereitstellen muss.

